

Frühestens täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Druckerei
Schrannenstraße 33.
Gesammtvorsitzender Redakteur
Dr. Pfeiffer in Radeburg.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Samstags von 4—5 Uhr.
Sammler, der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke zu Wochenlagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen freilich bis 1/2 Uhr.
In den Almanach für Jhd. Anschriften:
Otto Sturm, Universitätsstraße 22.
Friedrich Lüder, Chemnitz, 18, p.
oder die 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorlehr.

Nº 147.

Freitag den 26. Mai

1876.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Verstellung einer Schleife in der verlängerten Gäßchenstraße und zwar von der Kreuzung mit der Straße N. des südlichen Bebauungsplanes bis zum sogenannten Kreuz an der Connewitzer Chaussee ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submitteren hiermit von ihren Offerten entbunden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wangemann.

Aphorismen übers Duell.

Von Arthur Schopenhauer.

Reben den Ehregriffen, wie dieselben local und temporär modifizirt bei allen Völker und zu allen Seiten existirten, gibt es im christlichen Europa noch eine gänzlich verschiedene Gattung von Ehre. Diese erst im Mittelalter entstandene Ehre ist jedoch selbst in Europa, woselbst einzig und allein sie Würde erlangt hat, nur in einer kleinen Fraction der Bevölkerung einheimisch geworden: bei den höheren Ständen und was ihnen nachsteht. Es ist die ritterliche Ehre oder der Point d'honneur. Der Code (Spiegel ritterlicher Ehre) dieser Ehre, welche im Gegensatz zu der den Ehrenmann charakterisierenden Ehre des „Mann von Ehre“ macht, umfaßt folgende Prinzipien:

1) Die Ehre besteht nicht in der Meinung anderer von unterm Werth, sondern ganz allein in den Anerkennungen einer solchen Meinung; gleichviel ob die gefragte Meinung wirklich vorhanden sei oder nicht, gleichviel ob sie Grund habe. Demnach mögen andere in Folge unzureichend Lebenschwäche eine noch so schlechte Meinung von uns hegen, uns noch so sehr verachten, so lange wir Reiner sich unterstellt. Solches lautet zu Unsern, lobet es der Ehre durchaus nicht. Umgekehrt aber, wenn wir auch durch unsere Eigenschaften und Handlungen alle Anderen zweinen, uns jetzt doch zu achten (denn das hängt nicht von ihrer Willkür ab), so darf dennoch nur irgend einer — und wäre es der Schlechteste und Dämteste — seine Erstlingshuld über uns aussprechen, und alßdann ist unsere Ehre verloren, ja sie ist auf immer verloren, wenn sie nicht wieder hergestellt wird.

2) Die Ehre eines Mannes beruht nicht auf Dem, was er thut, sondern auf Dem, was er leidet, was ihm widerfährt. Wenn nach den Grundsätzen der allgemein geltenden Ehre allein abhängt von Dem, was er selbst sagt oder thut, so hängt hingegen die ritterliche Ehre ab von Dem, was irgend ein Anderer sagt oder thut. Sie liegt sonach in der Hand, ja hängt an der Augenspike eines Jeden und kann, wenn Dieser zugreift, jeden Augenblick auf immer verloren gehen, falls nicht der Betroffene durch einen bald zu erwähnenden Hertellungsschlag sie wieder an sich reißt, welches jedoch nur mit Gefahr seines Lebens, seiner Gesundheit, seiner Freiheit, seines Eigentums und seiner Gewaltthüra gegeben kann. Diesem folge mög das Thun und Lassen eines Mannes das rechtssame und edelste, sein Gemüth das reinste und sein Kopf der eminentielle sein, so kann dennoch seine Ehre jeden Augenblick verloren gehen, sobald es nämlich irgend einem — der nur noch nicht diese Ehrengeize verlegt hat, überzeugt aber der nächstwirkende Kampf, das tapideste Sieg, ein Tagelieb, Spieler, Schuldenmacher, kurz ein Mensch, der nicht werth ist, daß Jener ihn ansieht, sein Name — beliebt, ihn zu schimpfen. Sogar wird es meistens gerade ein Subject solcher Art sein, dem Dies beliebt. Hat nun ein Solcher geschimpft, das heißt, dem Anderen eine schlechte Eigenschaft zugesprochen, so gilt Dies vorderhand als ein objektiv wahres und begründetes Urteil, ein rechtstüchtiges Urteil, ja es bleibt für alle Beweis wahr und gültig, wenn es nicht alßdann mit Blut ausgelöscht wird: das heißt, der Geschimpfte bleibt (in den Augen aller „Leute von Ehre“) Das, was der Schimpfer (und nicht dieser der Rechte aller Ehrenähnlichkeit) ihm genannt hat, denn er hat es (dies ist der terminus technicus) „an sich führen lassen“. Demgemäß werden die „Leute von Ehre“ ihn jetzt durchaus verachten, ihn wie einen Verpesteten lieben, zum Beispiel laut und öffentlich weigern, in einer Gesellschaft zu geben, wo er zuwirkt hat usw.

Die Ursprung dieser weisen Gesellschaft glänzt mit Sicherheit darum zurückzuhören zu lassen, daß im Mittelalter, bis ins fünfzehnte Jahrhundert, bei Criminales nicht der Tätilger die Schuld, sondern der Angeklagte seine Unschuld zu beweisen hatte. Dies konnte geschehen durch einen Rechtsstreit, zu welchem er jedoch noch der Tätilger (consacramentale) beurteilt, welche beschworen, sie seien überzeugt, daß er seines Meinungs fähig sei. Hatte er diese nicht oder ließ der Tätilger sie nicht gelten, so trat Gottesherrheit ein, und dieses bestand gewöhnlich im Zweikampf. Denn der Angeklagte war jetzt ein „Beschuldeter“ und hatte sich zu reinigen. Wir sehen hier den Ursprung des Ge-

griffes des Beschuldigten und des ganzen Verfahrens der Dinge, wie er noch heute unter den „Leuten von Ehre“ stattfindet, nur mit Weglassung des Teiles. Eben hier ergiebt sich auch die Erklärung der obligaten hohen Indignation, mit welcher „Leute von Ehre“ den Vorwurf der Lüge empfangen und blutige Rache dafür fordern, welches, bei der Alltäglichkeit der Lügen, sehr seltsam erscheint. Nämlich in jenen Criminalprocesen des Mittelalters war die härteste Form, daß der Angeklagte dem Tätilger entwiederte: „Das sagst du!“, worauf dann sofort auf Gottesherrheit erkannt wurde, daher also schreibt es sich, daß nach dem ritterlichen Ehren-Code auf den Vorwurf der Lüge so leicht die Appellation an die Waffen erfolgen muß.

So viel, was das Schimpfen betrifft. Nun aber gibt es sogar noch etwas Abergötter als Schimpfen, etwas so schreckliches, daß ich wegen dessen bloßer Erwähnung in diesem Code der ritterlichen Ehre die „Leute von Ehre“ um Verzeihung zu bitten habe, da ich weiß, daß beim bloßen Gedanken daran ihnen die Haut schaudert und ihr Haar sich emporstellt, indem es das summum malum, der Uebel größtes auf der Welt und Ärger als der Tod und Verdammnis ist. Es kann nämlich, horribilis dictu, Einer dem Andern einen Klaps oder Schlag versetzen. Dies ist eine entsetzliche Gelegenheit und führt einen so complete Ehrentod herbei, daß, wenn alle anderen Verleihungen der Ehre schon durch Wallfahrt zu halten sind, diese zu ihrer gründlichen Heilung einen completen Todtschlag erfordert.

3) Die Ehre hat mit Dem, was der Mensch an und für sich sein mag, oder mit der Frage, ob seine moralische Wessensschaft jemals sich ändern könne, und allen solchen Schlußsachereien ganz und gar Nichts zu thun, sondern wann sie verloren geht, oder vorderhand verloren ist, kann sie, wenn man nur schlemme davontut, recht bald und vollkommen wiederhergestellt werden durch ein einziges Universalmittel, das Duell. Da jedoch der Verleher nicht aus den Ständen, die sich zum Code der ritterlichen Ehre bekennen, oder hat Derselbe diesen schon einmal zuwider gehandelt, so kann man, zumal wenn die Ehrenverleihung eine thälliche, aber auch wenn sie eine bloß mögliche gewesen sein sollte, eine sichere Operation vornehmen, indem man, wenn man bewaffnet, ihn auf der Stelle, allenfalls auch noch eine Stunde nachher, niederschlägt, wodurch dann die Ehre wieder heil ist. Außerdem aber, obwohl man, aus Besorgniß vor daraus entstehenden Unannehmlichkeiten, diesen Schritt vermeiden möchte oder wenn man bloß ungewiss ist, ob der Beleidiger sich den Schleichen der ritterlichen Ehre unterwerfe oder nicht, hat man ein Palliativmittel, die „Montage“. Diese besteht darin, daß, wenn er groß gewesen ist, man noch merlich größer sei; geht Dies mit Schimpfen nicht mehr an, so schlägt man drein, und zwar ist auch hier Klimax der Ehrenentlastung: Ohrenzagen werden durch Stockschläge curirt, diese durch Bechterschläge; selbst gegen leichte wird von Einigen das Auspuken als probat empfohlen. Nur wenn man mit diesen Mitteln nicht mehr zur Zeit kommt, muß durchaus zu blutigen Operationen geschritten werden. Diese Palliativ-Methode hat ihren Grund eigentlich in der folgenden Maxime.

(Schluß folgt.)

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 25. Mai. In der zweiten Kammer zu Dresden wurde in der gestrigen Sitzung der Geschenksausschuß wegen Ausübung des staatlichen Überwachungsrechts über die katholische Kirche berathen. Der Abg. Biedermann versuchte durch mehrere Anträge größere Klarheit und Bestimmtheit in diejenigen Bestimmungen zu bringen, durch welche Ausübung der katholischen Kirche gegen die Gesetze des Staates gehandelt werden sollen, die Kammer lehnte jedoch in ihrer Mehrheit diese Anträge ab. Der Geschenksausschuß wurde schließlich gegen 8 Stimmen in der von der Deputation vorgelegten Fassung genehmigt. Der von der freien Vereinigung gestellte Antrag, daß Verwaltungsbürokratie in ihrem Sprengel nicht zu Mitgliedern des Landtages gewählt werden können, wurde in der Schlussberatung abgelehnt. Die Fortschrittpartei stimmte mit Ausnahme der beiden Abgeordneten Schred und

Krebsmar, in bulderhafter Eintracht mit den Conservativen gegen den Antrag.

* Leipzig, 25. Mai. Heute Morgen bewegte sich aus dem Innern unserer Stadt ein impo-
santer Reichsconduct nach dem neuen Friedhof. Die trübe Hölle d. s. Geh. Hofkriegs- und Pro-
fessor Dr. Albrecht wurde zu Grabe geleitet. Voran im Zuge schritten die Vertreter der studentischen Corps und Verbündeten, welche ihre farbenprächtigen Fahnen mit sich führten. Fast vollständig war auch der Universitätsgezug. Bereit der Pauliner vertreten. In den zahlreichen Wagen hatten die Col-
legen des Verbliebenen, eine größere Anzahl Professoren, und andere hervorragende hiesige Bürger Platz genommen. Außerdem begleitete eine große Menschenmenge den Zug bis zum Gotteshäuser hinunter. Am Grade sangen die Pauliner einige eindrückliche Lieder und Herr Doctor magistratus Prof. Dr. Overbeck rief im Namen der Universität mit bewegten Worten den Verstorbenen herzinnigen Dank in das Jenseits nach. Aus den Worten des Redners ging hervor, daß Dr. Albrecht der Universität beträchtliche Verdienste hinterlassen hat. Im Namen der reformierten Kirche, welcher der Boretius angehört, sprach Herr Pastor Dr. Howard an dem Grabe.

* Leipzig, 25. Mai. Die Direction der Berliner Hörfächer und Halle-Saxony. Gute-
ner Eisenbahn hat die für das Publikum höchst angenehme Einrichtung getroffen, daß die in der Pfingstwoche, d. h. vom 8. Juni et. an geplante Tagestickets auf ihren Routen in derselben Gezeit verhindert würden. Ihre wütigsten Angriffe auf die Nationalliberalen be-
weisen, wie verdienstlich man gegen die wahre Freiheit kämpft.

— Und doch steht es zu einem Kampfe feste, nicht

daß, wenn es zu einem Kampfe feste, ebenso gewiß ist,

dass ein solcher Kampf nunmehr ein innerer wäre,

nicht wie 1866 ein solcher, wobei die auswärtigen Mächte beteiligt erschienen.

Wer es also ehrlich mit Sachen meint und dessen Fortbestand wünscht,

lann sich bei den steten Angriffen auf das Reich und seine Städte trüber Gedanken nur schwer erwehren, d. m. es muß fürchten, daß diese Oppo-
sition endlich zum Kampfe und zur Niederlage führen wird. Ebenso wie wird daher nur Männer wählen, die neben der Heimat das Reich lieben.

— Der bekannte Ingenieur Pieper in Dres-
den ist vom dortigen Bezirksgerichtsamt wegen

der von ihm im September v. J. in den „Dresdner Posten“ gegen Mr. Schubert, den Vorsteher des Dresdner Reichsvereins, gerichteten beleidigenden Artikel und wegen dessen anonymen Artikels in derselben Zeitung, in welchem seine Gegner

in Stadtverordneten-Collegium verdächtigt und beledigt worden waren, auf Antrag des Herrn Mr. Schubert zu 110 Mark Strafe verurtheilt worden. Beide Theile haben Einspruch erhoben.

— Auf dem Maxplatz in Dresden sinden

gegenwärtig alle Vermittlungen die höchst interessan-
ten Leidungen der Sanitätsmannschaften

des 12. Armeecorps statt, welche ein deutsches

Gemüth des Schlaftabernakelns und Ver-
wandtentransports im Felde gewähren.

Es geht dabei folgendermaßen zu. Ein Zug In-
fanterie geht plötzlich vor, während hinter

ihm die Sanitätsmannschaften mit den Krankenwagen stehen. Nach kurzem (markten)

Zeit steht die ganze Abtheilung Infanterie

Verwundete vor; die einzelnen Rechte fallen um

und jeder hat eine andere Verwundung darzu-
stellen. Daß erfordert das Signal: „Sanitäts-
mannschaften vor!“ Im Trabe fahren die Wagen

die Verwundeten heran und die Sanitätsleute

zerstreuen sich in einzelnen Trupps und mit Ver-
bandsätschen und Tragbahnen aufgerüstet über das

Feldmarschall. Da einem der verwundeten Soldaten

angestossen, zieht derselbe die Art seiner Verwundung an, worauf der erforderliche Verband angelegt wird.

Hieran haben die Sanitätsleute den Verwundeten

auf die Wagen und tragen ihn nach einem der Kranken-
wagen, in den er hineingeschoben wird. Ist der-
selbe gefüllt, so wird abgeföhrt und beginnt

sodann bei der Infanterie vor dem (markten)

Hospital oder Verbandsplatz das Ausladen der

Verwundeten. Die ganzen Leidungen gehören

ein buntbewegtes Bild. Rücksicht Sanitätsabend

werden dieselben vor dem Höchstkommandanten

des 12. Armeecorps, General der

Infanterie Prinz Georg, statinden, welcher an

diesem Tage die Sanitätsabteilung inspiziert.

Ausgabe 14,350.

Abonnementpreis vierthalb 40 Pf.

ind. Beitragslohn 5 Pf.

durch die Post bezogen 6 Pf.

Preis einzelne Nummer 10 Pf.

Belegexemplar 10 Pf.

Schriften für Extrablätter

ohne Postförderung 36 Pf.

mit Postförderung 48 Pf.

Insette (gez. Bourgeois). 30 Pf.

Größere Schriften (am unteren

Preisvergleich). — Tabellenblätter

Siehe nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redakteursnamen

die Spalte 40 Pf.

Insette sind freit. an d. Redaktion

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. Zahlung praezisierende

siehe unten Notizen.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Auslieferung von Granitschwellen zur Abgrenzung der Fahrbögen auf der Straße zwischen dem Augusteum und dem Augustusplatz ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submitteren hiermit von ihren Offerten entbunden.

Leipzig, den 23. Mai 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wangemann.

<